

Alles mitnehmen und nichts vergessen

Steuern und staatliche Förderungen für Studenten



/A/S/I/

Wirtschaftsberatung AG

» Keine Frage: Geld ausgeben macht auch als Student viel mehr Spaß, als Steuererklärungen anzufertigen. Zumal das große Geld für Studenten meist erst später beim Berufseinstieg winkt. Dennoch lohnt es sich, das Thema „Steuern und staatliche Förderungen“ bereits zur Unzeit zu berücksichtigen, um mit etwas Aufwand viel Geld zurückbekommen zu können. Unsere Tipps:

Tipps 1: Belege sammeln

Alle studienbezogenen Ausgaben können steuerlich geltend gemacht werden: Studiengebühren, Lern- und Arbeitsmaterial, Fahrten zum Ausbildungsort – im Laufe des Studiums kommt meist eine stolze Summe zusammen. Belege helfen hierbei.

Tipps 2: Steuererklärung machen

Studenten mit einem hohen Jahreseinkommen (über 8.820 Euro) zahlen Einkommenssteuer. Hier zahlt sich in der Regel eine Steuererklärung direkt aus. Diese lohnt sich aber auch bei Studenten mit geringem Einkommen und hohen Ausbildungskosten; hier kommen dann die so genannten „Verlustvorträge“ ins Spiel.

Tipps 3: kaum Einkommen? Verlustvorträge nutzen

Wer nichts verdient und dabei Ausbildungskosten trägt, hat einen steuerlichen Verlust. Diesen Verlust kann man jährlich in der Steuererklärung festhalten und über die Studienjahre aufaddieren. Nach dem Berufseinstieg kann man den „Verlustvortrag“ mit dem ersten Einkommen verrechnen und steuerlich nutzen.

Achtung: Dieses Modell greift momentan nur für Studenten im Zweitstudium oder in einer Weiterbildung. Klassische Bachelor-Studenten im Erststudium beispielsweise fallen noch aus dem Raster. Das Bundesverfassungsgericht prüft aktuell, ob diese Ungleichbehandlung rechtens ist.

Tipps 4: Daumen für das Urteil des Bundesverfassungsgerichts drücken und Steuerberater kontaktieren

Der Bundesfinanzhof hat die Ungleichbehandlung bereits für verfassungswidrig erklärt. Momentan muss das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden, ob die steuerliche Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitstudium korrekt ist. Das heiß erwartete Urteil wird rückwirkend gelten. Aktuell ist es mög-

lich, die Studienkosten sieben Jahre rückwirkend geltend zu machen, bevor sie verjähren. Detaillierte Auskünfte für den Einzelfall und zum aktuellen Gesetzesstand kann nur ein Steuerberater geben.

Tipps 5: staatliche Förderungen nutzen

Neben den steuerlichen Themen empfiehlt es sich auf jeden Fall, sich bereits im Studium staatliche Förderungen zu sichern, die es etwa im Bereich der Altersvorsorge gibt. Bei der Riemer-Rente beispielsweise können Studenten von staatlichen Zulagen und Einmalbonus durch den Staat profitieren. Auch nach dem Jobeinstieg bleiben die Zulagen bestehen, zudem ist dann die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge sehr interessant.

Tipps 6: A.S.I. Seminare besuchen

Besuchen Sie unsere Seminare und profitieren Sie von der fast 50-jährigen Erfahrung der A.S.I. Wirtschaftsberatung. Wir befassen uns ausführlich mit Ihren beruflichen und wirtschaftlichen Themen in über 30 Universitätsstädten in Deutschland. ■

Carlo Teichmann

Weitere Informationen

A.S.I. Wirtschaftsberatung AG

Von-Steuben-Str. 20, 48143 Münster

www.asi-online.de

E-Mail: info@asi-online.de